

Zell am See, am 28.08.2019

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN
für den Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaftshof, Landwirtschaft
und Städtische Betriebe

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2019)

Gemäß § 33 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl.Nr. 107/1994, idgF. wird der Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaftshof, Landwirtschaft und Städtische Betriebe ermächtigt, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

A) Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftshofes und der Städtischen Betriebe:

1. Beratung über die Organisation sowie die organisatorische Abwicklung der Aufgaben im Wirtschaftshof und in den Städtischen Betrieben.
2. Vorberatung über den Neukauf von Fahrzeugen, (Fuhrpark), Maschinen, Geräten und Werkzeugen, welche über Befugnisse von sonst Beauftragten hinausgehen.
3. Organisation der Lagerhaltung und Vorberatung aller dazugehöriger Beschaffungen für sämtliche Einrichtungen des Wirtschaftshofes.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Kategorisierung von wiederkehrenden Wirtschaftshofleistungen bei Veranstaltungen.

B) Aufgaben im Rahmen der Infrastruktur und des Tiefbaues

1. Grundsätzliche Vorberatung in allen Belangen der Straßen, Wege, Plätze und Liegenschaften, insbesondere über Maßnahmen zur Änderung, Verbesserung, Weiterentwicklung und Organisation nachstehender Einrichtungen:
 - Erhaltung, Sanierung und Betreuung aller Straßen, Weganlagen sowie Plätze der Stadtgemeinde Zell am See einschließlich Einbauten (Verkehrsinself etc.) dazugehöriger Nebenanlagen (Beschilderungen etc.) im Sommer- und Winterdienst
 - Erhaltung, Pflege und Sanierung aller Plätze und Parkanlagen, einschließlich gärtnerischer- und Baumpflegemaßnahmen
 - Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung Städtischer Liegenschaften
 - Abstimmung von Maßnahmen über Promenaden, Wanderwege und sonstige touristische Infrastruktur mit dem Tourismusverband
 - Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Unterstützung von Bringungsgemeinschaften (Güterwege) und Interessentenstraßengenossenschaften
2. Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung
 - Grundsätzliche Vorberatung über alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer funktionierenden Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere auch über Materialauswahl (Leitungen etc.), Pumpenanlagen, Schachtanlagen etc.

- Prioritätensetzung über Erhaltungs- Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
 - Beiziehung externer Experten
3. Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft
- Grundsätzlich sämtliche Maßnahmen zur Organisation der Müllabfuhr
 - Beratung über Systemfragen der Abfallwirtschaft
 - Beratung und Beschlussfassung über Einrichtungen und Änderungen der Recyclinghöfe und Altstoffsammelstellen
4. Friedhof
- Grundsätzlich alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Friedhofes
 - Vorberatung und Beschlussfassung über Erhaltung, Pflege, Änderung und Ausstattung der Friedhofs-anlage einschließlich der Friedhofskapelle
 - Vorberatung und Beschlussfassung über Gewichtung der unterschiedlichen Grabeinrichtungen (Erd- Urnengräber, Naturbestattung)
5. Sonstige Infrastruktureinrichtungen
- Vorberatung und Beschlussfassung über Betrieb und Pflege des Loipennetzes inklusive Beschaffung erforderlicher Geräte sowie Entscheidungen über Änderungen des Loipennetzes
 - Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zum Betrieb und Erhaltung des Seepumpwerkes
 - Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Sicherheit und Erhaltung von Brückenbauwerken sowie Auswahl von Brückentypen (Holz, Beton etc.)
 - Beratung und Empfehlung über die Herstellung und Gestaltung von (Trinkwasser)-Brunnen
 - Prioritätensetzung bei Erhaltung und Ausbau der Straßenbeleuchtung
 - Beratung und Beschlussfassung über Leistungen der Stadtgemeinde für die Weihnachtsbeleuchtung
 - Beratung über Erweiterung und Maßnahmen für den Hochwasserschutz
 - Beratung und Antragstellung in Angelegenheiten des Feuerwehrwesens

C) Aufgaben im Rahmen der ausgegliederten Städtischen Betriebe FREGES und FPCC

1. Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung über den jeweiligen Rechnungsabschluss.
2. Vorberatung über finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen und Aktivitäten, die eine Kapitalzuführung durch die Stadtgemeinde erfordern.

D) Aufgaben im Rahmen der Angelegenheiten des Zeller Sees:

Grundsätzliche Beratung über alle erforderlichen Maßnahmen zur zweckmäßigen wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung des Zeller Sees, insbesondere

- Beratung über Bauvorhaben im unmittelbaren Uferbereich
- Beratung und Beschlussfassung über Leistungen des Wirtschaftshofes für die Strandbäder (FREGES) und Badeplätze

- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Rechten am Zeller See (Bojen, Steganlagen, sonstige Seebenützungen etc.)
- Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung der Wasserqualität (Seegrasschnitt, Hege der Wasservögel etc.)
- Beratung und Beschlussfassung über alle Belange der Fischereibewirtschaftung inklusive Fischzucht
- Beratung über Einräumung sonstiger Rechte an Dritte (Schifffahrt, Boote, Wassersport, Segel/Surf/Wasserschi- Tauchschulen.
- Genehmigung von Tauchgängen
- Vergabe von Bootsstegen
- Schutzmaßnahmen im Naturschutzgebiet (Schilfgürtel etc.)

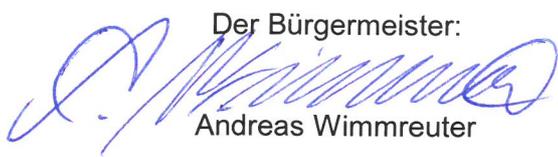
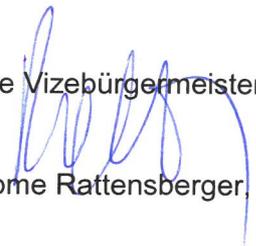
E) Aufgaben im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft

1. Grundsätzlich Wahrnehmung aller Belange der Land- und Forstwirtschaft.
2. Vorberaterung und Vergabe aller budgetmäßig zuerkannten Subventionen und Aufwendungen.
3. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes.
4. Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde als Mitglied der Waldgemeinschaften.
5. Vergabe der Streuluse

F) Aufgaben im Rahmen des Jagdwesens:

1. Wahrnehmung aller Aufgaben des Jagdwesens nach Maßgabe der Zuständigkeit der Stadtgemeinde gemäß den einschlägigen jagdrechtlichen Bestimmungen.
2. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten Eigenjagd, insbesondere über die Vergabe der Eigenjagd.
3. Wahrnehmung der Interessen der Stadtgemeinde als Grundeigentümerin im Zusammenhang mit Jagdpachtverträgen.

Für die Gemeindevertretung:

 Der Bürgermeister: Andreas Wimmreuter	 Die Vizebürgermeisterin: Salome Rattensberger, BEd
---	---